

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 9 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	19.09.2016
	19.30 Uhr bis 21:00 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20:00 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 20:10 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 Presse + 7	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Verabschiedung Max Schnebel aus dem Gemeinderat

Max Schnebel wurde mit der Kommunalwahl vom 25.05.14 zum Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim gewählt und am 28.07.14 verpflichtet.

Aufgrund seiner Einstellung zum 01.07.16 als Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung scheidet Herr Schnebel aus dem Gemeinderat aus.

2 Verpflichtung von Stefan Zimmermann als Gemeinderat

Aufgrund des Ausscheidens von Max Schnebel als Gemeinderat rückt Stefan Zimmermann als nächster Ersatzbewerber in das Gremium nach. Mit Schreiben vom 24.06.2014 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Prüfung der Kommunalwahl beendet und die Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 für gültig erklärt.

Herr Zimmermann wird nach § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO mit folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

**"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.**

**Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."**

3 Frageviertelstunde

Es wird angefragt, welche Einstufung die Flächen im Hellersgrund Teil C vor der Deklaration als Baugebiet hatten, ob ein FFH Gebiet vorhanden ist und ob der entsprechende Ausgleich geschaffen wurde.

Ausgleichsfläche wurde vorab durch die Zuständigen Fachbehörden geprüft und ist zulässig. Die entsprechenden Gutachten können von Seiten der Gemeinde gerne zur Verfügung gestellt werden.

4 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

5 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.07.16 gefassten Beschlüsse

- Erneuerung der Brücke am Mühlbach

Der Gemeinderat hat beschlossen, die erforderlichen Mittel für die Erneuerung der Brücke über den Mühlbach mit dem Haushaltsplan 2017 bereitzustellen.

- Abschluss einer Vereinbarung für die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplans Oberdorfgrassenfeld

Der Gemeinderat hat den Vertrag für die Planungsleistungen im Oberdorfgrassenfeld beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

- Abschluss einer Vereinbarung für die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplans Oberried 3

Der Gemeinderat hat den Vertrag für die Planungsleistungen im Oberdorfgrassenfeld beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

- Verpachtung von Ackerflächen und Wiesen auf Gemarkung Meißenheim

Der Gemeinderat hat beschlossen, entsprechend dem Beschlussvorschlag des Bezirksbeirats zwei Grundstücke verpachten

1. F1St. Nr. 2417/48 Gewinn Tieflache
2. F1StNr. 2428 Los 29 b Gewinn Schafgrün

Christian Maurer erscheint zur Sitzung 20:00 Uhr.

Sabine Fischer ist zu TOP 6 befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

6 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dreschschof“, OT Kürzell, (ehem. B-Plan "SO Tourismus + Landwirtschaft Europa-Farm" als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

- Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Nachdem die Umsetzung der geplanten Europa-Farm nicht wie ursprünglich geplant erfolgt ist, soll der westliche Teil des Planungsgebiets "SO Tourismus + Landwirtschaft Europa-Farm" künftig wieder als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Auf eine konkrete Anfrage der Zimmerei Jäggle zur Umsiedlung ihres Betriebes hat der Gemeinderat bereits am 17.08.15 beschlossen, der Firma Jäggle eine erforderliche Fläche zur Verfügung zu stellen, darüber hinaus kann die Gemeinde 3 - 4 weiteren gewerblichen Betrieben die Ansiedlung ermöglichen.

In der Sitzung vom 21.09.2015 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, den B-Plan zu ändern und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Stellen zu beauftragen. Da der Titel des rechtskräftigen B-Plans den Begriff "Sondergebiet" enthält, wurde die Bezeichnung des B-Plans entsprechend der künftigen Nutzung in "Gewerbegebiet Dreschschof" umbenannt.

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Kürzell östlich der K 5367 (Allmannsweierer Straße) und umfasst ca. 6,47 ha. Der Geltungsbereich umfasst den westlichen Teil des B-Plans "SO Landwirtschaft + Tourismus Europa-Farm" sowie den Entwässerungsgraben im südlichen Bereich mit Anschluss an die Tiergartenstraße. Im Westen und Süden grenzt das Planungsgebiet an landwirtschaftliche Flächen, im Norden an das bestehende Gewerbegebiet "Tiergarten". Mit Inkrafttreten des B-Plans "Gewerbegebiet Dreschschof" wird dieser überlagerte Bereich des B-Plans "Sondergebiet Landwirtschaft + Tourismus Europa-Farm" geändert.

In seiner Sitzung am 07.03.2016 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und die Aufstellung, sowie die Offenlage des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage hat im Zeitraum vom 21.03.-21.04.2016 stattgefunden. In der Sitzung vom 25.07.2016 wurde eine 2. Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 08.08.-09.09.2016 beschlossen. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Der Gemeinderat wird in der heutigen Sitzung die Stellungnahmen abwägen und den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die eingegangenen Bedenken und Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB abzuwägen und beschließt ebenfalls einstimmig den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dreschschopf“ nach § 10 BauGB als Satzung.

Sabine Fischer nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Otto Meier weist auf eine ausreichende Beschilderung des neuen Gewerbegebietes „Dreschschopf“ von der L75 (B36) kommend hin.

7 Friederike-Brion-Grundschule Meißenheim: Einführung der Ganztagschule in Wahlform

Zur diesem Tagesordnungspunkt wird der Leiterin der Friederike-Brion-Grundschule, Frau Feist, sowie Frau Braun das Wort erteilt.

Nachdem im Jahr 2013 im Einvernehmen mit den zum damaligen Zeitpunkt betroffenen Eltern festgelegt worden ist, dass die Außenstelle der Grundschule in Kürzell vorerst nicht genutzt wird, wurde die Grundschule in Meißenheim weiterhin als **Halbtageschule** genutzt. Das bedeutet, dass in der **1. bis 6. Stunde** Unterricht stattfindet. Nachmittags findet kein Unterricht statt.

Zusätzlich können die Jugendlichen die kommunale **Jugendbetreuung** nutzen.

- Verlässliche Grundschule:
Montag – Freitag von 7:30 - 13:30 Uhr / Elternbeitrag 20,- €/Monat.
- Mittagessen: Montag – Freitag 12:40 Uhr / Kosten 3,70 €/Essen
- Nachmittagsbetreuung: Montag bis Freitag
13:30 – 15:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, 15:30 – 17:00 Uhr Freizeitbetreuung
Kosten 50,- €/Monat (45,- € Geschwisterkind, bzw. 4,- €/ Tag)

Darüber hinaus bietet die kommunale Jugendbetreuung den Freien Spielenachmittag sowie das Sommerferienprogramm an.

Auf Initiative der Schulleiterin, Frau Feist, wird derzeit darüber beraten, für die Grundschule in Meißenheim eine **Ganztageschule in Wahlform** einzuführen. Die Eltern wurden am 22.09.2015 informiert, über eine Umfrage wurde den Eltern die Gelegenheit geboten, zum Bedarf Stellung zu nehmen. Die Schule hat die Fragebogen ausgewertet. Die Eltern befürworten mehrheitlich die Einführung der Ganztageschule in Wahlform.

Am 07.03.2016 haben die kommunalen Gremien das Gebäude der Friederike-Brion-Schule in Augenschein genommen und wurden von Schulleiterin Feist über evtl. Sanierungsmaßnahmen

und Wünsche zur Ausstattung der Schulräume informiert. Umfangreiche Umbaumaßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

Anmerkung: Fördermittel des Landes Baden-Württemberg i.R. der Schulbauförderung werden nur für Baumaßnahmen von Ganztagesesschulen mit einem zuschussfähigen Bauaufwand von mehr als 100.000 € gewährt.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer **Ganztagesesschule in Wahlform** mit einem rhythmisierten Ganztagesbetrieb. Das bedeutet, dass die Schüler/innen ab dem Schuljahr 2017/18 die Möglichkeit haben, zwischen dem Besuch einer Halbtagesesschule oder einer Ganztagesesschule zu wählen.

- Der Unterricht der Ganztagesesschule findet Montag bis Mittwoch bis 15.30 Uhr und Donnerstag und Freitag bis 12.40 Uhr statt.
- Der Unterricht der Halbtagesesschule findet Montag bis Freitag bis 11.55 Uhr statt.

Die Gemeinde könnte das Angebot der Schule durch die kommunale Jugendbetreuung bis 17.00 Uhr ergänzen. Dabei ist von Bedeutung dass die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg für den Betrieb der Verlässlichen Grundschule bzw. der Nachmittagsbetreuung mit Einführung der Ganztagesesschule entfallen.

Soweit der Gemeinderat die Einführung einer Ganztagesesschule wie dargestellt beschließen sollte, müssten Beschlüsse gefasst werden, in welcher Form die Verlässliche Grundschule bzw. die Nachmittagsbetreuung weiterhin angeboten werden:

Verlässliche Grundschule:

- Die Halb- und Ganztagesesschüler sollen weiterhin von Montag – Freitag bis 13:30 Uhr betreut werden;
- die Höhe der **Elternbeiträge** muss festgelegt werden

Mittagessen

- Das Mittagessen wird von Montag – Freitag 12:40 Uhr in der Schulküche in der Friederike-Brion-Schule für alle Schüler angeboten.
- Kostenersatz 3,70 €/Essen

Nachmittagsbetreuung

Das bestehende Angebot soll vollumfänglich bestehen bleiben:

Halbtagesesschüler: Montag bis Freitag

- 13:30 – 15:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung,
- 15:30 – 17:00 Uhr Freizeitbetreuung
- Elternbeitrag 50,- €/Monat (45,- € Geschwisterkind) bzw. 4,- €/ Tag

Ganztagesesschüler:

- Mo – Mi 15:30 – 17:00 Uhr Freizeitbetreuung
- Do – Fr 13:30 – 17:00 Uhr Freizeitbetreuung
- die Höhe der **Elternbeiträge** muss festgelegt werden

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag					
7.40 Uhr	Halbtages-/Ganztagsschule									
8.00 Uhr										
8.30 Uhr										
9.00 Uhr										
9.30 Uhr										
10.00 Uhr										
10.30 Uhr										
11.00 Uhr										
11.30 Uhr										
12.00 Uhr										
12.30 Uhr						Verlässliche Grundschule + Mittagessenbetreuung Gemeinde				
13.00 Uhr										
13.30 Uhr	Ganztagsschule			Hausaufgaben + Nachmittagsbetreuung Gemeinde						
14.00 Uhr										
14.30 Uhr										
15.00 Uhr										
15.30 Uhr										
16.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung Gemeinde									
16.30 Uhr										
17.00 Uhr										

Da die Betreuung von Schulkindern in der Ganztagesesschule von Montag bis Mittwoch in der Zeit bis 15.30 Uhr gewährleistet ist, wäre es auch möglich, in diesem Zeitraum auf das Angebot der kommunalen Jugendbetreuung für die Halbtagesesschüler zu verzichten.

Das Pädagogische Konzept wurde vom Kollegium der Friederike-Brion-Grundschule erarbeitet und am 14.07.2016 in der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen, so dass der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagesesschule in Wahlform rechtzeitig vor dem 01.10.16 beim Staatlichen Schulamt gestellt werden kann.

20:10 Uhr Friedrich Schneider erscheint zur Sitzung.

Frau Sabine Fischer regt an, dass über die Erhebung der Gebühren ein gesonderter Beschluss zu fassen ist auch ist sie nicht der Ansicht, dass das Betreuungspersonal genügt.

Frau Feist erörtert nochmals, das die Ganztagesesschule aus Gesichtspunkten der Gleichberechtigung von sozial- und bildungsschwächeren Familien positiv zu bewerten ist. Die Eltern der betroffenen Jahrgänge wurden informiert und angeschrieben.

Die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesesschule müssen vom Gebührenstandart gleich bleiben, um die Wahl der Betreuungsform nicht von der Gebühr abhängig machen. Grundsätzlich sollten die Elternbeiträge so gering wie möglich gehalten werden.

Die Sitzung wird für eine Frage aus der Öffentlichkeit unterbrochen.

Hier wird angefragt, ob bei einem Ausfall der 1. Unterrichtsstunde auch die Verlässliche Grundschule eingreift oder ob dies durch die Ganztagesesschule abgedeckt wird. Frau Feist bestätigt, dass Unterrichtsstunden die ausfallen durch die Ganztagesesschule abgedeckt werden.

Die Sitzung wird wieder eröffnet.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

1. **Die Friederike-Brion-Grundschule Meißenheim wird ab dem Schuljahr 2017/18 als Ganztageschule in Wahlform mit einem rhythmisierten Ganztagesbetrieb angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Schulamt Offenburg den entsprechenden Antrag einzureichen.**

Die Gemeinde stellt das Personal, die Räume und die Sachkosten für folgende Leistungen zur Verfügung

2. **für die Verlässliche Grundschule in der Zeit von 11.55 Uhr bis 13.30 Uhr.**
3. **für das Mittagessen der Schüler/innen**
4. **für die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung**

Lt. Frau Feist erhält die Gemeinde vom Regierungspräsidium Freiburg bis November 2016 eine Entscheidung.

8 Bauanträge

- 8 a **Antrag auf Errichtung einer Waschhalle als Anbau an die best. Produktionshalle auf dem Flst.Nr. 5065/5, Hermann-Gebauer-Str. 4 in Kürzell**

Geplant der Anbau einer Waschhalle an der bestehenden Produktionshalle. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Tiergarten“ und ist als Gewerbegebiet ausgewiesen.

In der Waschhalle sollen Fahrzeuge des Betriebes gereinigt werden.

Die baulichen Anlagen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

9 Verschiedenes

Es wird auf die kommenden Veranstaltungen in der Gemeinde verwiesen.

-RRFV Badische Meisterschaften Vielseitigkeit am 24./25.09.16

-Kreiswurfmeisterschaften des Leichtathletikvereins am 23.09.2016

-Jubiläumskonzert in der Kirche Meißenheim am 22.09.2016 anlässlich der 250 Jahr-Feier

-Berufsfeuerwehrtag am 23./24.09.2016 in Meißenheim mit Abschlussübung am Gemeindebauhof

-Frau Gertheiss regt an, bei Festen besser darauf hinzuweisen, dass ab 24:00 Uhr die Lautstärke minimiert werden muss.

-Ebenfalls regt Frau Gertheiss an, ein Nachtfahrtverbot für LKW auf der L75 wie bei Neuried auch für die Gemeinde Meißenheim zu beantragen. Da die L75 außer Orts liegt, wird dies allerdings nicht möglich sein.

-Herr Fuhrmann regt eine Besichtigung durch die Gemeindegremien bei Zalando an. BM Schröder wird hier nochmals per Mail die Gremiumsmitglieder befragen.

-Lt. Herrn Fuhrmann sollte ebenfalls eine Busverbindung von Meißenheim / Kürzell bis zum Flugplatz geprüft werden auch im Hinblick auf den Riedbus (Kostensenkung). BM Schröder verweist auf bereits geführte Gespräche.

-Otto Meier regt an, die Lücke beim Lärmschutzwall Kürzell möglichst nächstes Jahr zu schließen. Hier sollten verschiedene Systeme vorab begutachtet werden bevor ein Planungsbüro hinzugezogen wird.

10 Frageviertelstunde

- Meinrad Meier erkundigt sich nach der Ausgleichsfläche am Lärmschutzwall Kürzell: Nach seiner Ansicht wurden dort nicht alle geforderten Bäume gepflanzt. Lt. M. Meier seien viele Bäume kaputt gegangen und der Ausgleich somit nicht erreicht. Von Seiten der Gemeinde wird der aktuelle Stand nochmals geprüft.
- Auf Nachfrage erörtert BM Schröder, dass das Gutachten bzgl. 3.+4. Gleis bei den Gemeinden noch nicht vor liegt.

21:00 Uhr wird die Sitzung durch BM Schröder geschlossen.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Franziska Reiff
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	